

daß ich sehen werde das Gute im Lande der Lebendigen. Aber wir müssen hier unser begieriges Gemütthe lassen anstehen / und lezlich bey Erlangung der Besizung auch betrachten:

IV. Die Ursachen und den guten Titul unserer Besizung. Diese führet Paulus an / weß er sagt: Meine Beylage / und daß sie Christus ihm bewahre: O des herrliches Rechts! O des billichen Tituls! In den Weltlichen Rechten ist das *Posseßio bone fidei*, welche einen *justum titulum*, ein gewisses Recht hat / und haben unter andern vornemlich einen Titul / den sie heissen *pro suo*. * Da einer aus rechtmäßiger Ursach die Herrschafft und Besizung eines Dinges erlanget. Paulus und alle Gläubigen haben einen solchen rechtmäßigen Titul *pro suo*: daß sie die ewige Seligkeit vor das ihre erkennen / daß ein jeglicher kan sagen: Meine Beylage. Woher entstehet aber das Mein und der *titulus pro suo*? Daher / weil Krafft des theuren Verdiensts Christi Jesu / er es als sein Eigenthumb hat und besizet / das ist der Wille des / der mich gesand hat / daß / wer den Sohn siehet / und gläubet an ihn / habe das Ewige Leben / und ich werde ihn aufferwecken am Jüngsten Tage / spricht Jesus Joh. 6. So gewiß ist der Titul / daß der HERR zu uns ausdrücklich sagt / das Reich Gottes ist in euch / Luc. 17. Ihr besizet es schon im Glauben / und send gewisse Besizer. Und solches Mein / oder *titulus pro suo* hat

l. 13. §. 1. ff. de hered. petit. l. 1. ff. pro dot. l. nullo. C. de R. V. vocatur origo nanciscenae possessio nis. l. 5. § 6. ff. h. t. * l. 1. in pr. ff. pro suo.

Joh. 6, 40.

Luc. 17, 21.

NUM